

Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	524/2017-3
-------------	------------

Stand	12.07.2017
-------	------------

Betreff Mitteilung betreffend Sachstandsbericht zur Einrichtung eines Ordnungsaußendienstes (OAD)

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 01.12.2016 hat der Haupt- und Finanzausschuss im Zuge der Beratung der Vorlage-Nr. 845/2016-3 die Verwaltung u.a. beauftragt, alle erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen zur Einrichtung eines städtischen Ordnungsdienstes durchzuführen.

Mit der Genehmigung des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes durch die Kommunalaufsicht sind die erforderlichen finanziellen und stellenplanmäßigen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Ordnungsdienstes geschaffen worden. Unmittelbar nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2017/2018 konnten die Arbeiten zur Umsetzung des beschlossenen Konzeptes zur Einrichtung eines Ordnungsdienstes ausgeführt werden.

Die Arbeiten zur Personalgewinnung, die Beschaffungsvorgänge für Ausrüstung und Fahrzeug sowie die Entwicklung eines Ausbildungskonzeptes können voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2017 abgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Implementierungsprozesse ergeben sich im Einzelnen folgende Sachstände:

Personalgewinnung

Die Stellenausschreibung mit der Beschreibung des Aufgabenbereichs sowie dem Anforderungsprofil ist veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endet am 26.07.2017. Die Durchführung des Auswahlverfahrens soll im August 2017 erfolgen, so dass die Personalauswahl Anfang September 2017 abgeschlossen werden kann. Die Einstellungstermine sind dann von den individuellen Voraussetzungen der ausgewählten Bewerber abhängig.

Beschaffungsvorgänge für Ausrüstung und Fahrzeug

Für die Tätigkeiten im Ordnungsdienst sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit persönlicher Dienst-, Schutz- und Warnkleidung auszustatten. Die Beschaffung von Schutzkleidung erfolgt unter Mitwirkung der Fachkraft für Arbeitssicherheit auf der Basis der bestehenden arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und einer noch vorzunehmenden Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes.

Für den Ordnungsdienst ist ein geeignetes Dienstfahrzeug anzuschaffen. Das Fahrzeug orientiert sich an entsprechenden Fahrzeugen anderer Kommunen und ist äußerlich als Einsatzfahrzeug des Ordnungsamtes gekennzeichnet. Konkrete Angebote werden Anfang September 2017 erwartet. Die Beschaffung soll dann unverzüglich unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes erfolgen.

Ausbildungskonzept

Die Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des Ordnungsaußendienstes sind für ihre Aufgabe zu qualifizieren. Hierzu stehen Qualifizierungsangebote beim Studieninstitut für Kommunale Verwaltung in Köln (beispielsweise zu den Rechtsgrundlagen eines kommunalen Außendienstes) sowie beim Polizeipräsidium Bonn (Kenntnisse zur Eigensicherung) zur Verfügung. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Hospitation bei kommunalen Ordnungsaußendiensten in Nachbarkommunen.

Mittelfristig sollen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ordnungsaußendienstes wie alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig im Rahmen bestehender Fortbildungsangebote weiterqualifiziert werden.

Aufgabenkatalog

Die vom Ordnungsaußendienst wahrzunehmenden Aufgaben ergeben sich aus der bestehenden Arbeitsplatzbeschreibung.

Derzeit wird geprüft, welche Aufgaben des städtischen Bereitschaftsdienstes der Ordnungsaußendienst während seiner Dienstzeiten übernehmen kann. Die Übernahme solcher Aufgaben soll sukzessive im Rahmen vorhandener Qualifikationen der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen erfolgen, so dass mittelfristig eine Reduzierung des allgemeinen Bereitschaftsdienstes zu erwarten ist.

Ordnungspartnerschaft

Parallel zur Implementierung des Ordnungsaußendienstes erfolgt die Umsetzung einer Ordnungspartnerschaft mit der Polizei. Diesbezüglich finden bereits Abstimmungen mit dem Polizeipräsidium Bonn statt.